

Bezug nehmend auf die Anfragen und Hinweise in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 23.09.2003 sowie das Protokoll des Haupt- und Finanzausschusses vom 01.10.2003 teilt 1. Beig. Falk dem Stadtrat folgendes mit:

1. Die Zusammenfassung der Tempo 30-Zonen in einen Gesamtbereich ist nicht möglich, da nach Auskunft des Straßenverkehrsamtes aus verkehrsrechtlichen Gründen eine Klassifizierung der Straßen und insbesondere ein innerörtliches Vorfahrtsstraßennetz (erlaubte Geschwindigkeit max. 50 km/h) festgelegt werden muss.
2. Des weiteren würde die Einführung einer Tempo 30-Zone für die Talstraße/Markstraße nach Auskunft der Bezirksregierung in Köln die geplante Straßenbaumaßnahme/Schulwegsicherung gefährden, da Zuschüsse für einen bereits verkehrsberuhigten Bereich nicht gewährt werden.
3. Nach Auskunft des Straßenverkehrsamtes besteht neben der erforderlichen Verkehrsbeschilderung keine zwingende Notwendigkeit weiterer baulicher Maßnahmen für die genannten Bereiche. Es wird jedoch dringend empfohlen, zumindest die Eingangsbereiche der geplanten Tempo 30-Zonen durch bauliche Maßnahmen zu verändern, um somit mehr Effektivität für die Gesamtmaßnahmen zu erreichen.
4. Eine Antwort der OVAG liegt noch nicht vor.

Ergänzend weist BM Noss darauf hin, dass die Einführung der drei vorliegenden Tempo 30-Zonen nur der erste Schritt sei und weitere Tempo 30-Zonen (angedacht sind insgesamt 18) nach einer abschließenden Behandlung in der Arbeitsgruppe „Verkehrsberuhigung“ dem Stadtrat ebenfalls zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Stadtkämmerer Pickhardt teilt mit, dass die Durchführung der geplanten Maßnahmen in diesem Jahr noch erfolgen werden, da eine Rücksprache mit dem Baubetriebshof ergeben habe, dass die erforderlichen Mittel für die Verkehrsbeschilderung sowie die Arbeitskapazität zur Aufstellung bzw. Anbringung der Schilder vorhanden seien. Sofern darüber hinausgehend weitergehende bauliche Maßnahmen erforderlich werden, könne dies ohnehin erst im Rahmen der Haushaltsplanung 2004 berücksichtigt werden.

Nach einer kurzen Diskussion fasst der Stadtrat folgenden

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt, folgende Tempo 30-Zonen im Stadtgebiet Bergneustadt einzurichten:

- 1) Hackenberg / Leienbach
- 2) Druchtemicke / Henneweide
- 3) Nistenberg.

Die Pläne sind Bestandteil des Beschlusses (Anlage Nr. 743 des Protokollbuches des Rates).

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 2 Enthaltungen